



Nr.: 108/2022
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 17.10.2022

Neuwahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters im Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 34 des Landesjagdgesetzes (LJagdG) vom 13. Oktober 1999 (GVObI. Schl.-H. S. 300) in der zurzeit geltenden Fassung setze ich den Tag der Neuwahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters und ihrer oder seiner Stellvertreterin oder ihres oder seines Stellvertreters für die nächste fünfjährige Amtsperiode auf

Donnerstag, den 24.11.2022,

fest.

Die Wählerliste liegt vom 02.11. bis 09.11.2022 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr) im Zimmer 443 der unteren Jagdbehörde im Büropark Westküste in Heide, Rungholtstraße 9, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Gegen die Richtigkeit der Liste kann bis zum 09.11.2022, 17.00 Uhr, bei der unteren Jagdbehörde Einspruch erhoben werden.

Gleichzeitig fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge sind bis zum 09.11.2022, 17.00 Uhr, bei der unteren Jagdbehörde im Büropark Westküste in Heide, Rungholtstraße 9, Zimmer 443, 4. Stock, einzureichen.

Für einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer der Aufnahme zugestimmt hat und nach § 34 Abs. 3 LJagdG wählbar ist. Wählbar ist, wer

1. jagdpachtfähig ist (§ 11 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes),
2. den Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in dem Kreise oder in der kreisfreien Stadt hat, in dem oder in der sie oder er zur Kreisjägermeisterin oder zum Kreisjägermeister gewählt werden soll.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 der im Kreis Wahlberechtigten unterschrieben sein.

Wahlberechtigt ist, wer

1. Inhaberin oder Inhaber eines Jahresjagdscheines ist und

2. im Kreis oder in der kreisfreien Stadt ihren oder seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat oder Inhaberin oder Inhaber eines Eigenjagdbezirks ist oder eine Jagd gepachtet hat.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten, gleichzeitig ist für diese oder diesen eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen. Die Bewerberinnen oder Bewerber und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind mit Zu- und Vornamen, Geburtsort und -tag, Anschrift und Nummer des Jahresjagdscheines so deutlich zu bezeichnen, dass über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht.

Formulare können bei der unteren Jagdbehörde in Zimmer 443, im Büropark Westküste in Heide, Rungholtstraße 9, in Empfang genommen werden.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so gelten die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber als Kreisjägermeisterin oder Kreisjägermeister und deren Stellvertretung als gewählt.

Falls mehr gültige Wahlvorschläge eingereicht werden, findet die Wahl am 24.11.2022 in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr im Büropark Westküste in Heide, Raum 444, 4. Stock, statt.

Das Nähere über die Wahlhandlung wird alsdann noch bekannt gegeben.

Heide, 16.10.2022

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag

Andrea Paarmann